

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl
Aktenzeichen: 460.012; 461.10

Datum: 09.02.2024
TOP: 17

Beschlussvorlage Nr. 10/2024		
Betreff: Planung eines Waldkindergartens - Vorstellung der Planung		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die Verwaltung arbeitet bereits seit längerer Zeit an der Planung eines Waldkindergartens. Dieser Waldkindergarten kann zwar nicht als Ersatz für Regelkindergartenplätze dienen. Er soll vielmehr als zusätzliches Angebot zu den Regelformen eingerichtet werden. Durch die Inanspruchnahme eines Waldkindergartens wiederum werden die Kapazitäten in den Regelanlagen entlastet.

In mehreren Grundstückssuchläufen hat sich eine Fläche, welche an das Wildparadies Tripsdrill angrenzt, als geeignet herauskristallisiert. Die Fläche befindet sich im Eigentum des Erlebnisparks Tripsdrill. Dieser würde auch als Bauherr für das Unterkunftsgebäude fungieren, die Gemeinde wäre Mieter und Träger des Waldkindergartens. Die vom Erlebnispark beauftragte Architektin Meike Kleinbrahm aus Sachsenheim hat Entwürfe für den Waldkindergarten in enger Abstimmung mit dem Fachbereichsleiter Bildung und Betreuung der Gemeinde und dem Erlebnispark entwickelt. In der Sitzung werden die Entwürfe vorgestellt.

Da der Erlebnispark Bauherr der Einrichtung wird, ist seitens des Gemeinderates kein Bau- oder Planungsbeschluss zu fassen. Aus praktikablen Gründen soll aber natürlich die Planung mit dem Gremium abgestimmt werden. Zudem soll zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens die Verwaltung beauftragt werden, zu dem einzureichenden Bauantrag das städtebauliche Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat befürwortet die vorgestellte Planung und Einrichtung eines Waldkindergartens und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Verfahrens- und Genehmigungsschritte (z.B. Betriebserlaubnis) einzuleiten.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu dem einzureichenden Bauantrag das städtebauliche Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.**